

Leistungsangebot

Erziehungsbeistand

05.02.2020



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Inhaltsverzeichnis

I.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	4
2.	Leistungsangebote der AfW	4
3.	Organigramm	5
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	6
II.	Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes	7
2.	Rechtsgrundlage der Leistung nach SGB VIII	7
3.	Standorte des Angebotes	7
3.1	Adressen der Standorte und deren infrastrukturelle Einbindung	7
3.2	Ansprechperson für das Angebot	7
4.	Zielgruppe	7
4.1	Beschreibung der Zielgruppe	7
4.2	Einzugsgebiet des Angebotes	7
4.3	Aufnahmekriterien	7
4.4	Ausschlusskriterien	7
5.	Konzeptionelle Grundlage	7
5.1	Fachliche Ausrichtung	7
5.2	Angewandte pädagogische Instrumente	8
6.	Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	8
6.1	Allgemeine Leistungen	8
6.2	Leistungen der Hilfeplanung	8
6.2.1	Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens	8
6.2.2	Leistungen der Erziehungsplanung	8
6.3	Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	9
6.4	Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	9
6.5	Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung	9
6.6	Leistungen im Rahmen Krisenintervention	9
6.7	Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung	9
6.8	Beendigung	9
7	Indirekte Leistungen	9
7.1	Strukturelle Leistungsmerkmale	9
7.1.1	Pädagogische Fachkräfte	9
7.1.2	Weiteres Personal	10
7.1.2.1	Leitung	10
7.1.2.2	Verwaltung	10
7.1.2.3	Sonstiges Personal	10
7.1.3	Vertretung	10
7.1.4	Räumliche Gegebenheiten /sächliche Ausstattung	10
7.2	Prozessbezogene Leistungen	10
7.2.1	Supervision	10
7.2.2	Fachberatung	10
7.2.3	Fortbildung	11
7.2.4	Kollegiale Beratung	11
7.2.5	Dienstbesprechung	11
7.2.6	Partizipation	11
7.2.7	Netzwerk/Kooperation	11
7.2.8	Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	11

7.3	Ergebnisbezogene Leistungen	11
III.	Instrumente zur Qualitätsentwicklung	11
Anhang	Verfahren Kindeswohlgefährdung	

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de, die AfW ist Mitglied der Paritäten Niedersachsen

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- | | |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann | 10 Plätze |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße | 10 Plätze |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ | 9 Plätze |
| - Wohngruppe Bregenzer Straße | 5 Plätze |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder | 2 + 2 Plätze |

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2. Weitere Angebote

2.2.1 Schül assistenz SGB XII

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der Adressat*innen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört dem Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarung von Beruf und Familie an.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- Kund*innenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover nach § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Zehn Mitarbeiter*innen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78 Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

II. Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Erziehungsbeistand (EB)

2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII

§§ 27/41 SGB VIII
in Ausgestaltung des § 30 SGB VIII

3. Standorte des Angebotes

3.1 Adressen der Standorte und deren infrastrukturelle Einbindung

Familien- und Jugendhilfestandort
*Langenhagen, Walsroder Str. 6a,
30851 Langenhagen*
Der Standort befindet sich in zentraler Lage und ist verkehrsgünstig an der Haltestelle Berliner Platz, Straßenbahnlinie 1, gelegen.

Familien- und Jugendhilfestandort
*Seelze, Kolbestr. 5 a,
30926 Seelze*
Der Standort ist verkehrsgünstig erreichbar.

Familien- und Jugendhilfestandort
*Barsinghausen, Marktstr. 12,
30890 Barsinghausen*
Das Büro liegt zentral in der Stadtmitte und ist gut erreichbar.

Standort Verselbständigungshilfen,
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover

Standort Hannover, *Geschäfts- und
Beratungsstelle, Hamburger Allee 49,
30161 Hannover*
In der Geschäftsstelle finden Elterngespräche und Hilfekonferenzen statt sowie die Fortbildungen bzw. Infoveranstaltungen für Eltern.

3.2 Ansprechperson für das Angebot

Cornelia Hake-Schneider, Tel.: 0511 60060330, Fax: 0511 60060338
E-Mail: hake.schneider@afw-regionhannover.de

4. Zielgruppe

4.1 Beschreibung der Zielgruppe

Junge Menschen ab 8 Jahren unterschiedlicher Geschlechtsidentität

4.2 Einzugsgebiet des Angebotes

Region Hannover

4.3 Aufnahmekriterien

In einem gemeinsamen Info-Gespräch wird geklärt, welche Erwartungen an die Hilfe bestehen und welche Ziele erreicht werden sollen. Sollten Erwartungen und Ziele eine Realisierungschance haben, steht einem Hilfebeginn nichts im Wege. Unbenommen davon sind die Kontrollaufträge im Rahmen § 8a SGB VIII.

4.4 Ausschlusskriterien

Im Mittelpunkt steht die erzieherische Hilfe. Gibt es Faktoren, die die Durchführung einer erzieherischen Hilfe zu dem Zeitpunkt unmöglich machen (z.B. durch massiven Drogenmissbrauch), ist der Beginn einer Hilfe ausgeschlossen.

5. Konzeptionelle Grundlage

5.1 Fachliche Ausrichtung

Die fachliche Ausrichtung ist systemisch und lebensweltorientiert. Der Erziehungsbeistand soll den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Er fungiert als Berater und Rollenvorbild. Die Hilfe setzt ein tragfähiges familiäres System für den Verbleib des jungen Menschen im familiären Bereich voraus. Für ältere Jugendliche ist dieses Angebot geeignet, eine Verselbständigung in eigener Wohnung zu unterstützen.

Die ambulante Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlich ausgerichteten Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte des jungen Menschen, dessen soziales Bezugssystem,

seine derzeitige Lebenssituation und seine Zukunftserwartungen Berücksichtigung finden.

Die vom jungen Menschen bisher praktizierten Lösungstechniken werden von uns in ihrer bisherigen Sinnhaftigkeit ernstgenommen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen. Eine geschlechtsdifferenzierte Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebniswelten von Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern Rechnung.

5.2 Angewandte pädagogische Instrumente

Pädagogische Instrumente können u.a. sein:

- Hausbesuche
- Gespräche/Begleitung
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- Soziogramm
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- Video-Training Marte Meo
- systemische Einzel- und Familien Gespräche/Aufstellungen
- Rollenspiel
- Wunder- und Zukunftsfragen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Gruppenarbeit
- Verselbständigungsbogen
- verhaltenstherapeutische Interventionen (z.B. Verhaltenstraining, Stimmungsbögen)
- Kooperation und Vernetzung.

6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Allgemeine Leistungen

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die im Hilfeplangespräch vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden in der Woche.

Die Hilfe findet im Haushalt der Adressat*innen statt oder an anderen Orten. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Handgeld zur Verfügung.

Dabei können Leistungen u.a. sein:

- Begleitete Behördengänge
- Gemeinsame Arztbesuche
- Gemeinsame Nutzung von Freizeitangeboten
- Erhöhung der Kontaktbereitschaft

- durch Anbindung an Sportvereine
- Entwickeln von Gemeinsamkeiten mit der Familie durch Gespräche oder gemeinsame Aktivitäten
- Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit durch Spiegelung und Feedback
- Kulturintegration durch Vermittlung von Werten und Normen
- Ökonomische Verselbständigung durch Klärung der finanziellen Situation
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten.

6.2 Leistungen der Hilfeplanung

6.2.1 Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII

Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden regelmäßig überprüft. Bei Hilfebeginn kann auch ein Co-Betreuungssetting vereinbart werden.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter Teilnahme der Adressat*innen, des Jugendamtes und des Trägers (Hauptbetreuer*in wie Vertretung). In diesem Gespräch werden die Ziele/Inhalte, das Stundenvolumen für die Betreuung durch den Träger vereinbart.

Die Hilfeplangespräche werden mit dem Adressaten vor- und nachbereitet. Das Jugendamt erhält zwei Wochen vor dem Termin einen Bericht.

Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart. Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert.

Ein Abschlussbericht wird erstellt.

6.2.2 Leistungen der Erziehungsplanung

Die jungen Menschen werden durch Begleitung, Unterstützung, Förderung motiviert, selbstständig zu werden und ihre eigene Lebensplanung zu entwickeln. Dabei wird die altersgemäße Entwicklung anhand eines Verselbständigungs bogens erhoben und durch Gespräche, Anleitungen, modellhaftem Handeln das persönliche Wachstum gefördert. Die aus der Hilfeplanung vereinbarten Richtungs- und Handlungsziele werden zwischen dem/der Adressat*in und dem/der Hauptbetreuer*in besprochen und in präzise, zeitlich begrenzte

Handlungsschritte zerlegt. Die Ergebnisse werden regelmäßig besprochen, reflektiert und neue Handlungsschritte vereinbart.

6.3 Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

Mit allen Beteiligten findet ein erstes kostenloses Informationsgespräch statt, um die Bedürfnisse und Bedarfe sowie die aktuellen Probleme zu erheben. Zwischen dem/der Adressat*in und der AfW wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Als Anlage erhält der/die Adressat*in Informationen zum Datenschutz sowie ein Merkblatt an wen er/sie sich im Beschwerdefall wenden kann.

Der junge Mensch wird an der Durchführung der Hilfe selbstverständlich maßgeblich beteiligt.

6.4 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit

Der Schwerpunkt liegt auf eine gelingende Kommunikation zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie (auch Lebensgemeinschaften wie Herkunftsfamilien).

Dazu finden:

- Familiengespräche
- Einzelgespräche mit Elternteilen/Sorgeberechtigten
- Familienkonferenzen statt,

die vom Erziehungsbeistand ein hohes Maß an Moderationsfähigkeiten erfordert, um zwischen den verschiedenen Standpunkten der Beteiligten zu vermitteln und zu einer gemeinsamen Perspektiventwicklung zu kommen.

Wir unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

6.5 Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung

Wichtig ist für uns, dass ein Bildungserfolg für jeden jungen Menschen erreicht werden kann.

Dabei können:

- gemeinsame Gespräche mit der Schule oder Ausbildungsstelle -
- Nachhilfe oder spezielle Förderung stattfinden oder es
- kann in Förderhilfen vermittelt werden.

Der Erziehungsbeistand unterstützt beim regelmäßigen Schulbesuch und bei Problemen in der Schule in Absprache mit den Eltern.

6.6 Leistungen im Rahmen Krisenintervention

Durch regelmäßige Fallberatungen sollen Krisen präventiv vorausschaubar sein, so dass mögliche Interventionen schon aktuell oder in die zukünftige Wochenplanung einfließen können. Der interne Krisenablaufplan wie bei § 8a SGB VIII ist zu befolgen.

Bei akuten Krisen sind zuständige Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, Sozialpsychiatrischer Dienst sofort zu informieren. Die pädagogische Leitung muss unterrichtet werden.

6.7 Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung

Der Erziehungsbeistand unterstützt bei Arzt- und Therapeutenbesuchen, spricht mit dem Adressaten über Bewegung und gesunde Ernährung und nimmt mit ihm Bewegungsangebote gemeinsam wahr.

6.8 Beendigung

Die Hilfe soll gemäß Hilfeplan regelhaft beendet werden. Dabei ist die Nachsorge zu besprechen und es findet eine Verabschiedung statt. Auch bei Hilfeabbrüchen soll eine Verabschiedung stattfinden.

7. Indirekte Leistungen

7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale

7.1.1 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung der Hilfen erfolgt durch festangestellte Dipl. Sozialpädagog*innen, B.A., M.A. die teilweise über systemische, psychiatrische und geschlechtsspezifische Fortbildungen verfügen. Drei Mitarbeiter*innen sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Der Einsatz weiterer Fachkräfte bedarf der Abstimmung mit der Region Hannover. Die Fachkräfte der AfW werden nach TVÖD bzw. Paritäten vergütet. Ab April 2020 werden auch die paritätischen Mitarbeiter*innen nach TVÖD SuE vergütet.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*Innen (Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 20 Uhr) orientieren sich an den Bedarfen der jungen Menschen sowie an den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen.

7.1.2 Weiteres Personal

7.1.2.1 Leitung

Die pädagogische Leitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter*innen sicher. Dazu gehören:

- Die Beratung der Mitarbeiter*innen in allen pädagogischen Belangen des Alltags
- Krisenintervention
- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen und Hausbesuchen bei Bedarf
- 8a –Fachberatung
- Rufbereitschaft
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

7.1.2.2 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalführung, der Rechnungsstellung und anderen Aufgaben (Versicherungswesen, Handwerkereinsatz etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften.

7.1.2.3 Sonstiges Personal

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Reparaturen und Sauberkeit an den ambulanten Standorten.

7.1.3 Vertretung

Jede Betreuung wird von einem/einer Hauptbetreuer*in wie einer Vertretung durchgeführt. Diese Vertretung sollte am ersten Hilfeplangespräch mit teilnehmen und dem jungen Menschen und seiner Familie bekannt sein. Im Vertretungsfall erfolgt immer eine schriftliche Übergabe und eine Information an den ASD.

7.1.4 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Der Standort Langenhagen verfügt über

drei Büroräume, eine große Küche, einen Besprechungs- und einen Freizeitraum mit einem PC-Arbeitsplatz für Adressat*Innen und einem großen Fundus an Büchern und Spielen. Vor dem Haus stehen vier Parkplätze zur Verfügung. Der Hinterhof wird für Außenaktivitäten genutzt.

Im Standort Seelze stehen ebenfalls drei Büroräume im Obergeschoss zur Verfügung sowie ein großer Gemeinschaftsraum mit Küchennutzung im Erdgeschoß der für Aktivitäten und Gespräche genutzt wird.

Der Standort Barsinghausen verfügt ebenfalls über drei Räume zur Ausgestaltung der ambulanten Hilfe.

Alle Standorte sind mit Kfz, Medien und Flipchart ausgestattet und beziehen über das AfW-Internet-Log-In Merkblätter, Dienstanweisungen, Verfahrensvereinbarungen und Informationen.. Die Mitarbeiter*innen verfügen über ein Handy.

Grundsätzlich können die Mitarbeiter*innen zur effektiven Erfüllung ihrer Dienstleistungen unabhängig von ihrer Teamzugehörigkeit alle ambulanten Standorte der AfW nutzen.

Gemeinsam können u. a. das vereins-eigene Segelboot, Kanus und wie weitere Fahrzeuge genutzt werden.

7.2 Prozessbezogene Leistungen

Die für alle Mitarbeiter*innen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

7.2.1 Supervision

Die Teams erhalten 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Im Bedarfsfall ist auch Einzelsupervision möglich.

7.2.2 Fachberatung

Fachberatung erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben.

7.2.3 Fortbildung

Jede/r Mitarbeiter*in hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

7.2.4 Kollegiale Beratung

Jedes Team führt einmal die Woche für 2 – 3 Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

7.2.5 Dienstbesprechung

Einmal im Monat findet zwei Stunden lang die AfW-Dienstbesprechung statt, an dem ein Vertreter/eine Vertreterin je Team teilnimmt.

7.2.6 Partizipation

Die jungen Menschen werden an der Form der Betreuungsdurchführung und Hilfeplanung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt zu Betreuungsbeginn mit dem Hinweis, bei wem sie sich im Bedarfsfall beschweren können. Der Bericht für das HPG wird gemeinsam erstellt.

7.2.7 Netzwerk / Kooperation

Die AfW arbeitet mit anderen Institutionen und Fachdiensten zur Durchführung unserer Hilfen in den Städten sozialräumlich zusammen (z.B. Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Polizei, Vermieter, Jobcenter). Eine enge Verzahnung besteht zu Werte, Träger sozialpsychiatrischer Hilfen. Eine Kooperation besteht auch unter den Trägern untereinander.

7.2.8 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß des Verfahrens bei der AfW (s. Anlage) eine § 8a –Fachberatung, die u.a. eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes zur Folge haben kann. Bei akutem Verdacht wird sofort das Jugendamt informiert. Die AfW ist der Vereinbarung zu § 8a SGB VIII und zu § 72a SGB VIII der Region Hannover beigetreten.

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist immerwährendes Thema bei Teamsitzungen und Fachberatungen. Die Leitung und 8a-Fachkräfte stehen jederzeit zur Verfügung. Das Thema Kindeswohlgefährdung ist Bestandteil aller Fortbildungen.

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist. Dieses Führungszeugnis müssen auch die ehrenamtlichen Bildungspat*innen beibringen.

7.3 Ergebnisbezogene Leistungen

7.3.1 Dokumentation

Jede/r Mitarbeiter*in führt eine Haupt- und eine Beiakte, in denen der Hilfeverlauf präzise dokumentiert wird.

7.3.2 Evaluation

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt. Alle Abfragen werden pro Jahr ausgewertet.

7.3.3 Berichte

Die Berichte für die Hilfeplangespräche werden zwei Wochen vorher versandt und beziehen sich auf die Beschreibung der Ziele aus dem vorherigen Hilfeplangespräch. Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein Abschlussbericht.

III. Instrumente der Qualitätsentwicklung

Die AfW entwickelt ihre Konzepte in einem gemeinsamen Dialog aller Beteiligten weiter. Wesentliche Elemente der Weiterentwicklung sind die Praxiserfahrungen, die Ergebnisse aus der Ergebnisqualität sowie aus Fachdiskursen.

1. Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Dazu findet ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten statt sowie das Vereinbaren eines zielgenauen Auftrages. Zu Beginn der Hilfe erhalten die Adressat*innen ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement, ferner wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Prozessqualität

Im Rahmen der Prozessqualität werden Methoden, Interventionen ergriffen, um die Ziele aus dem Hilfeplan realisieren zu können. Dieser Prozess wird von den Mitarbeiter*innen kontinuierlich überprüft und reflektiert. Während der Hilfe findet eine Kund*innenbefragung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in die Hilfe sowie in die Konzeptentwicklung mit ein. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in mindestens halbjährlichen Hilfeplangesprächen.

3. Strukturqualität

Die Strukturqualität kennzeichnet die Rahmenbedingungen unter denen unsere Dienstleistungen erfolgen. Dazu zählen die qualifizierten Mitarbeiter*innen, ihr weitergehender Fortbildungsbedarf, die Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Technik. Im Rahmen der Strukturqualität ist die Aufbauorganisation deutlich sowie die Klarheit und Transparenz hinsichtlich von Verantwortung und Entscheidungen. Die Qualitätsentwicklung steht im Rahmen einer Checkliste verbindlich zur Verfügung.

4. Ergebnisqualität

Es erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei allen Beteiligten bei Hilfeende. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
e-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung :
Stadtsparkasse Hannover,
Kto. Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80
IBAN DE 34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2 HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW Mitarbeiter*in

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des DJI-Bogens..., Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

**Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII
mit dem Ergebnis:**

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine
Gefährdung des
Kindes** vor.

Kooperationswille der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

**Erneute Beratung mit der
Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:**

**Die
Kindeswohl-
gefährdung
besteht
weiterhin**

Die Gefährdungs-
momente
existieren
nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter
Betreuungsbedarf,
Überdenken der
Betreuungsmethodik,
neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an
Jugendamt, KSD**

Meldung über die AfW Geschäftsstelle